

Grundstein

WOCHENBLATT DES DEUTSCHEN BAUGEWERKSBUDES

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, und Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, für Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzo-Arbeiter

Herausgeber: Deutscher Bauwerksbund, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher: A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin Nummer 65232. Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis je Monat 1.— Mark (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Redaktionsschluss Montag früh. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Depositenkasse Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Deutscher Bauwerksbund, Zentrale. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11, Stresemannstraße 48

NUMMER 24

BERLIN DEN 17. Juni 1933

46. JAHRGANG

Der Weg zum Einheitsbund

Die Uebernahme der Gewerkschaften durch die NSBO. hat sich bereits überall, trotz der bisher kurzen Zeitspanne, zum Segen für diese ausgewirkt. Was jahrelang nicht möglich war, die Eingliederung der kleinen Splittergruppen, in wenigen Tagen wurde es nunmehr geschafft. Sonderinteressen und Eigendünkel haben in der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung keinen Raum mehr. Das Vertrauen ist bis in die untersten Gliederungen wieder eingekehrt, denn jedes Mitglied weiß, daß peinlichste Sparsamkeit überall am Platze ist, daß die Leistungen an die Mitglieder sichergestellt sind und daß hinter den Gewerkschaften eine starke, schützende und fühlbare Macht steht: die geeinte Front der deutschen Arbeit unter ihrem Schirmherrn und Volkskanzler Adolf Hitler, dem bedeutendsten Arbeiterführer aller Zeiten.

Von diesem Rhythmus einer neuen Zeit aus unser Bauwerksbund durchdrungen. Nur wenig ist sich äußerlich geändert und dennoch ist er ein gewaltiges und nicht mehr verzuckendes Glied innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung geworden. Überall pulst neues Leben und hat bereits unsere Mitglieder bis in die entlegensten Orte an den entferntesten Grenzen unseres deutschen Heimatlandes ergriffen. Viele der alten, müde gewordenen Bauwerksbündler bekennen sich jetzt wieder freudig zu ihrem Bund; Kollegen, die aus politischen Gründen in den letzten Jahren aus unseren Reihen entfernt wurden, melden sich wieder bei unserer Hauptgeschäftsstelle, und selbst die verbitterten und wirtschaftlich haltlos gewordenen Kameraden von einst suchen wieder Halt und Eingliederung in unseren Reihen.

Aber das Vorwärtstreiben zum großen Ziele, zum Einheitsbund, ist viel gewaltiger, als wir selbst es ahnten, und dem Ziele sind wir näher, als wir es vor wenigen Tagen auch nur zu hoffen wagten. So werden allenthalben bereits die Vorarbeiten geleistet, um am 1. Juli d. J.

den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsge nossen Deutschlands, den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, und den Zentralverband der Schornsteinfegergesellen Deutschlands

als gesonderte Fachschaften in unseren Bauwerksbund aufzunehmen. Wir wissen, daß mit uns auch alle Mitglieder dieser verhältnismäßig kleinen Gewerkschaften seit Jahren den Wunsch hegten, endlich einmal im großen Einheitsbund eine Heimat zu finden, und daß diese berechtigten Wünsche zumeist nur an den Sonderinteressen und Eigenwünschen einiger weniger zusanden wurden.

Durch diese Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaften zum gemeinsamen Bund wird vom Juli d. J. ab der „Grundstein“ als Bundesorgan unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Verhältnisse an alle Mitglieder kostenlos zum Versand gelangen. Bestehen daneben die früheren Fachschriften der neuen Fachschaften, die in einzelnen Fällen sogar einen bedeutenden fachlichen und kulturellen Wert besitzen, der ja nicht zerstört, sondern gefördert werden soll. In Fortfall gelangen dafür aber alle bisherigen Fachschriften, da für die Jugend des ganzen Bauwerksbundes unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer beruflichen Sonderinteressen das „Jungvolk vom Bau“ herausgegeben und ausgebaut werden wird. Die Jugend der einzelnen Fachgruppen soll sich von früh auf daran gewöhnen, daß alle Schicksalsgenossen und damit Kollegen und Mitglieder des großen geeinten Bauwerksbundes sind.

Das Ziel ist nunmehr gesteckt und der Weg bereitet. Der Wille zur Gemeinschaft im Baugewerbe ist größer und stärker noch, als er zunächst organisatorisch erfaßt werden kann. Für uns alte Bauwerksbündler noch abseits stehenden Kollegen nunmehr und endlich erfaßt werden, ehe sie früher oder später dazu einmal gezwungen werden müßten. Die Aufgabe und das Werk der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist nicht zur Arbeit; deshalb aus Werk!

Deutscher Bauwerksbund.

Auswege aus der Wirtschaftskrise

Bei seiner Ankunft in New York wurde der Präsident der deutschen Reichsbank, Dr. Schacht, über die Auswege aus der Wirtschaftskrise befragt. Er beantwortete die Frage u. a. treffend folgendermaßen: „Es gibt zwei Auswege, der eine ist eine Trennung der einzelnen Staaten voneinander, die zu einem niedrigen Lebensstandard führt, der andere internationale Zusammenarbeit zur Schaffung neuer Märkte. Die Wahl liegt zwischen Trennung und Armut auf der einen und Zusammenarbeit und Wohlstand auf der andern Seite.“

Die am 12. Juni beginnende Weltwirtschaftskonferenz hat es in der Hand, die Beschränkung eines dieser Wege zu ebnen. Allerdings haben auch schon früher internationale Zusammenkünfte in programmatischen Richtlinien die Wege zur internationalen Zusammenarbeit und Schaffung neuer Märkte festgelegt. Die Meinung von Dr. Schacht, daß der Wohlstand der Welt nur in der internationalen Zusammenarbeit liegt, haben auch andere Wirtschaftsführer und Staatsmänner deutlich hervorgehoben. Auch Reichskanzler Hitler während seiner letzten Rede zur außenpolitischen Lage im Reichstag. — Die acht im Organisationsausschuß zur Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz sitzenden Staaten haben sich über den Zollwarenstand geeinigt. Die Einigung ging dahin, bis zum 31. Juli dieses Jahres dem internationalen Handel keine neuen politischen Hindernisse zu bereiten. Diese vor der Konferenz zustandgekommene Uebereinstimmung von acht bedeutungsvollen Ländern (Amerika, Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und Norwegen) ist ein guter Auftakt. Auf der Weltwirtschaftskonferenz sollen nicht weniger als 66 Staaten zusammenkommen. Mehr oder weniger haben sie alle die Folgen des Zustandes der Trennung der einzelnen Staaten voneinander zu spüren bekommen. Die internationale Zusammenarbeit zur Schaffung neuer Märkte ist ein sicheres Mittel, die Weltwirtschaftskrise zu beheben. Neue Märkte müssen geschaffen werden durch Erleichterung und Verstärkung des Warenstroms und des Güteraustausches zwischen den bestehenden

Wirtschaftsgebieten. Hier muß die Weltwirtschaftskonferenz zu entscheidenden Beschlüssen kommen. Sie darf nicht auslaufen wie ihre Vorgängerin vom Jahre 1927. Damals hat man es an schönen Worten bestimmt nicht fehlen lassen. Aber die schöngeformten Beschlüsse sind auf dem Papier stehengeblieben. Niemand hat sich von den Staaten danach gerichtet. Wenn aber bereits die im Organisationsausschuß sitzenden Staaten zu einer grundsätzlichen Einigung hinsichtlich der Zollfragen gelangt sind, dann besteht wenigstens einige Hoffnung, daß der große Aufwand, den eine solche Konferenz erfordert, nicht nutzlos veran ist.

Wie dem auch sei, es ist dringend zu hoffen, daß die internationale Wirtschaftskonferenz zu Beschlüssen gelangt, die zum Wohle der gesamten Menschheit beitragen können. Doch wie sich die Konferenz auch entscheiden mag, die Belebung des Inlandsmarktes bleibt dennoch das Entscheidende. Darunter verstehen wir die energisch in Angriff genommene Milderung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Masseneinkommens durch auskömmliche Löhne und Gehälter. Daß daneben aber auch die Behebung der Agrarkrise und damit die Stärkung der Kaufkraft der Landwirtschaft angestrebt werden muß, versteht sich von selbst und muß mit der erstgenannten Maßnahme Hand in Hand gehen.

Erwartete Wirkungen vom Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt fällt in einem Aufsatz die erwarteten Wirkungen des Gesetzes folgendermaßen zusammen: „Durch unser Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit werden die folgenden Wirtschaftszweige belebt: 1. die Maschinen- und Geräteindustrie infolge der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, 2. die Möbelindustrie, die Emailleindustrie, die Aluminiumindustrie und dergl. infolge der Gewährung von Ehestandsdarlehen,

3. die Bauwirtschaft infolge der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen an die Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und an private Hausbesitzer, 4. die Textilwirtschaft durch Gewährung von Bedarfsdeckungsscheinen zum Erwerb von Kleidung und Wäsche, 5. alle an den bezichtigten Wirtschaftszweigen mehr oder weniger beteiligten weiteren Wirtschaftszweige, insbesondere die Eisenindustrie, die Holzindustrie, die Steinindustrie usw.

Wenn alle Volksgenossen und Volksgenossinnen sich zu einheitlichem Denken und Handeln in der Richtung, die die Reichsregierung angegeben hat, zusammenfinden, ist damit zu rechnen, daß in Auswirkung unseres Planes innerhalb eines Jahres aus dem Arbeitslosenheer in die Produktion überführt werden können: 250 000 Mann infolge der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, 200 000 Mann infolge der Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 200 000 Mann infolge der Förderung der Eheschließungen, 400 000 Mann infolge der Durchführung von Tiefbauarbeiten, 200 000 Mann infolge der anderen Arbeiten, die Abschnitt I § 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1933 gemäß gefördert werden. Weitere 25 000 bis 30 000 Mann werden in Auswirkung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 10. April 1933 und weitere 25 000 Mann in Auswirkung des Kraftfahrzeugsteuerablösungsgesetzes vom 31. Mai 1933 in den nächsten Monaten in Arbeit gebracht werden.

Die Zahlen deuten nur die unmittelbare Wirkung unserer gesetzlichen Maßnahmen an. Dazu kommt die mittelbare Wirkung, die sich aus der Erhöhung der Kaufkraft der wieder in Arbeit und Lohn gebrachten Volksgenossen und aus der Erhöhung der Unternehmergewinne ergibt. Diese mittelbare Wirkung besteht in erhöhter natürlicher Nachfrage nach Verbrauchsgütern und somit in Ankurbelung auch der Verbrauchsgüter-Industrien, nicht zu letzt auch in einer Verbesserung der Lage der deutschen Landwirtschaft.“

Ein Blick hinter die Kulissen des westdeutschen Steinkapitalismus

Wer an den Ufern des Rheins und anderer Ströme spazieren geht, sieht vielfach festgefügtes Zyklopenmauerwerk aus der Tiefe des Stromes bis zur Uferhöhe emporwachsen. Diese kühnen Uferbefestigungen bestehen vorwiegend aus Basalt. Als Kind glühender Urzeiten findet man ihn an vielen gebirgigen Stellen des westdeutschen Landes. Hier wurde er schon vor zweitausend Jahren von den Römern gebrochen. Im Mittelalter diente Basalt zur Errichtung der herrlichen gotischen Bauwerke. Erst als die moderne Wirtschaft mit ihrer gewaltigen Verkehrstechnik heraufzog, wurde dieser stahlharte Stoff ein universales Baumittel. Man verwendete es an Gebäuden, bei Uferbefestigungen, für den Straßenbau, für die Schienenstränge. Große und kleine Kapitalbesitzer haben die Steinbrüche aufgekauft und zu ihrem Privateigentum gemacht. Aus vielen ehemals selbständigen Steinarbeitern sind reine Lohnarbeiter geworden, die für das Wohl der Aktionäre ihre Lebenskraft opfern.

Einen beachtenswerten Teil des Steinkapitalismus bildet zunächst die Basalt-Aktiengesellschaft in Linz am Rhein. Mit einer Million Mark Aktienkapital trat sie 1888 ins Leben. Im Jahre 1928 betrug das Aktienkapital 24 Millionen Mark. Die Gesellschaft besitzt im Rheinland, im Westerwald und in der Pfalz zahlreiche Basaltbrüche, die alle hochmodern ausgebaut sind. Um das früher unverkäufliche Feinmaterial ebenfalls verwerten zu können, wurden große Kunststeinfabriken errichtet. Da für die Wirtschaftlichkeit der Steinbrüche die Transportfrage entscheidend ist, hat die Basalt-Aktiengesellschaft sich eigene Bahnanlagen mit rund 500 km Gleislänge zugelegt. Ein großer Konkurrent der Basalt-AG ist die fast gleichnamig lautende Dolerit-Basalt-Aktiengesellschaft in Köln. Sie wurde erst 1921 gegründet und gliederte sich im Jahre 1923 die Firmen Saxonia, Bonn, und Westerburger Basaltwerke G. m. b. H., Bonn, durch Fusion an. Die Gesellschaft besitzt zwölf große Steinbrüche und Basaltwerke, die täglich 4000 Tonnen Kleinschlag, Splitt und Plastersteine erzeugen können. Überall in den Betrieben sind neuzzeitliche Schotterwerke eingebaut worden. Auch können die zum Kunststraßenbau und zu Straßenoberflächenentwerungen notwendigen feineren Splittsorten hergestellt werden. Die Plastersteine und der in den Schotterwerken hergerichtete Kleinschlag sowie der Splitt werden vom Betrieb aus durch Seilbahnen, Förderwagen zu den eigenen Eisenbahnanschlüssen geschafft und dann verfrachtet. Falls Lieferung durch Rheinschiff möglich ist, werden die

Steinmaterialien auf den eigenen, ausgedehnten Lagerplätzen der Gesellschaft in Vallendar am Rhein umgeladen. Das Kapital des Unternehmens betrug 1928 4 500 000 M. Die neue Bilanz vom Jahre 1932 weist allerdings ein anderes Gesicht auf. Das Aktienkapital steht nur mit 1 646 120 M zu Buch und steckt in den verschiedenen Produktionsmitteln. Die Grundstücke verkörpern ohne Baulichkeiten einen Wert von 186 000 M, die baulichen Anlagen einen solchen von 488 000 M, die Wohngebäude von 35 000 M. Die Steinbrüche selbst sind mit 800 000 M bewertet, die Steinbruchmaschinen mit 473 000 M. Daneben gibt es Bahnanlagen im Werte von 284 000 M, eine Teersplittanlage mit 33 000 M, ein Maschinen- und Ersatzteillager mit 76 000 M. Das sonstige Betriebsinventar schätzt man auf 1000 M, während ein Auto von 2000 auf 1000 M abgeschrieben wurde. Die Büroeinrichtung steht sogar mit 1 M zu Buch. An Beteiligungen besitzt die Dolerit-Aktiengesellschaft nur 4500 M. Das Umlaufvermögen hat die Höhe von 142 328 M und besteht aus 9896 M Betriebsstoffen, 41 930 M Warenbestand, 2254 M Wertpapieren, 83 234 M ausstehenden Forderungen für Warenlieferungen, 1790 M für sonstige Kundendienste und 3223 M Kassenbestand. Die gesamte aktive Bilanzsumme beträgt 2 546 798 M. Aus der Passivseite der Bilanz ergibt sich, daß ein Fünftel der Summe aus Bankschulden besteht. Ferner beanspruchen die Herren Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder neben ihrem sonstigen Einkommen nicht weniger als 78 016 M. Obwohl man dauernd über die „wahnsinnig hohen Sozialabgaben“ klagt, sind diese für die gesamte Arbeiterschaft um 18 000 M geringer als die Vergütungen für die Doleritherren. Gleiches gilt von den Steuern, die nur 43 503 M betragen. Bei den Abschreibungen hat man ungefähr den zehnten Teil des Aktienkapitals erneuern können. Darüber hinaus ist durch verschiedene Fonds ein gutes finanzielles Fettpolster mit großen Reservezahlen geschaffen worden. Durch Hinzuziehung der Düsseldorfer Treuhändergesellschaft Altenburg & Tewes A.G. konnte man den versteuerbaren Reingewinn sehr niedrig halten. Er beträgt nur 1264 M. Die Abnehmer der Dolerit-Basalt-A.G. und der Basalt-A.G. bestehen vorwiegend aus westdeutschen Reichsbahnbehörden, Provinzialbehörden, Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen sowie Beton- und Straßenbaufirmen. Wo sich Gemeinden eigene Basaltbrüche zugelegt haben, werden sie von dem privaten Steinkapitalismus heftig bekämpft.

Die neuen Arbeitsbeschaffungspläne mit ihren hunderten Millionen für Wegebau und Wasserstraßen dürften auch der Steinindustrie von großem Nutzen sein. Hoffentlich versteht es die Arbeiterschaft, durch umfassenden und festen Zusammenschluß in Gewerkschaften sich gegen den Gewinnruß des Steinkapitalismus zu wehren. Bessere Löhne und angemessene Arbeitszeit sind die nächstliegenden Ziele, die es zu erreichen gilt!

Die Ehestandshilfe

Die Mittel für die Gewährung der Ehestandsdarlehen, die das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 einführt, sollen durch eine Steuer der ledigen Personen vom Einkommen aufgebracht werden, der das Gesetz die Bezeichnung „Ehestandshilfe“ gibt. Als ledig werden nicht nur die Personen angesehen, die nicht verheiratet sind, sondern auch die Verwitweten und Geschiedenen, falls aus ihrer früheren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind jedoch unverheiratete Frauen, die nach § 56 Abs. 2 des EinkStG für uneheliche Kinder Steuerermäßigung erhalten, sowie solche Personen, die für eine geschiedene Ehefrau oder Eltern mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden müssen. Bei der Erreichung eines Lebensalters von 55 Jahren hört die Verpflichtung, zur Ehestandshilfe beizutragen, auf.

Die Ehestandshilfe wird in zwei verschiedenen Formen erhoben, je nachdem ob der Steuerpflichtige zu den Lohn- oder Gehaltsempfängern oder zu den Veranlagten gehört. Bei den Lohn- oder Gehaltsempfängern wird sie durch Einbehaltung eines Lohn- oder Gehaltsteils durch den Unternehmer erhoben. Sie steigt verhältnismäßig mit der Höhe des monatlichen Arbeitslohns:

Bis 75 M monatlich	00 M
von 75 M bis ausschließlich 150 M	2 %
„ 150 M „ „ 300 M	3 %
„ 300 M „ „ 500 M	4 %
„ 500 M und mehr	5 %

Als Arbeitslohn gilt dabei der nach dem 30. Juni 1933 verdiente Bruttoarbeitslohn, gleichviel ob es sich dabei um Gehalt, Besoldung, Tantieme, Gratifikation oder Pension handelt, ohne Abzug der lohnsteuerfreien Beträge. Ein Lohnempfänger kann also verpflichtet sein, zur Ehestandshilfe beizutragen, obwohl er keine Lohnsteuer zahlt.

Die Ehestandshilfe der Veranlagten bemißt sich nach ihren reinen Einkünften, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen haben, abzüglich der Werbungskosten, Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten. Auch hier darf der steuerfreie Einkommensteil ebensowenig abgezogen werden, wie die Sonderleistung; Versicherungsprämien zum Beispiel, die man bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nach § 17 Ziffer 3 vom Einkommen abziehen darf, können also bei der Berechnung der Ehestandshilfe nicht abgezogen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Ehestandshilfe bemißt bei reinen Einkünften von 750 M. Sie beträgt bei 750 M bis ausschließlich 1300 M 2 %, bei 1300 M „ „ 3100 M 3 %, bei 3100 M „ „ 5500 M 4 %, bei 5500 M und mehr 5 %.

Die Veranlagung zur Ehestandshilfe kann erst bei der nächsten Einkommensteuerveranlagung, also der für den im Kalenderjahr 1933 zu Ende gehenden Steuerabschnitt, vorgenommen werden. Für diesen Abschnitt wird sie nur in halber Höhe erhoben. Auf diese Veranlagung hin sind aber bereits jetzt Vorauszahlungen zu leisten, und zwar zum ersten Male am 10. September 1933. Der Vorauszahlung wird provisorisch die letzte Veranlagung

Hermann Kober

In der Stille seines Ruhestandes, den er nach mehr als vier Jahrzehnten Arbeit und Kampf für die deutsche Arbeiterschaft seit drei Jahren genoff, einem Ruhestand, der für ihn aber nicht Weltabgeschiedenheit bedeutete, ist am 7. Juni in Hamburg der frühere langjährige Hauptkassierer des Deutschen Bauergewerksbundes, unser Freund und Kollege Hermann Kober, sanft entschlafen. Mit ihm ist einer der alten Garde, einer der Begründer der Maurer- und Bauarbeiterorganisation, dahingegangen, der in Klein- und Großarbeit seinem Berufsstand gedient hat mit vorbildlichem Fleiß und mit aufopfernder Hingabe, wie sie nur innerster, felsenharte Überzeugung bilden können.

Hermann Kober war ein Sohn des werktätigen Volkes. 1863 in Seehausen in der Altmark geboren, mußte er sich schon als Kind bei den Bauern seinen Lebensunterhalt verdienen. Nach der Schulentlassung wurde er Maurer, ging auf Wanderschaft und kam 1885 nach Hamburg. Dort fand er Beschäftigung, und es war für ihn ganz selbstverständlich, daß er sich sofort dem Fachverein der Maurer anschloß. Während der schweren Zeit des Sozialistengesetzes hat er mehr als einmal die Haut zu Markte getragen. Seine rastlose Hingabe an die Sache veranlaßte die Kollegen in Hamburg, ihn schon 1892 zum zweiten Vorsitzenden für den Zentralvorstand des Maurerverbandes vorzuschlagen, ein Amt, das ihm dann der Verbandstag übertrug. Dies Amt, das bis 1896 unbesoldet war, hat er bis zum Jahre 1897 geführt. In diesem Jahre wählte ihn der Verbandstag in Magdeburg zum zweiten Kassierer des Verbandes. Seit Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Jahre 1911 war Hermann Kober erster Hauptkassierer, welches Amt er in der Nachfolgeorganisation, dem Deutschen Bauergewerksbund, bis zum Dritten Bundestag in Frankfurt a. M. 1930 bekleidete.

Hermann Kober gehörte zu jenen Menschen, die einen unermüdet großen Arbeitseifer entwickeln, ohne daß sie die Sucht hatten, nach außen hin viel von sich reden zu machen. Er war einer von den Menschen, die nicht im Vordergrund glänzen wollen, die aber Freude und Befriedigung darin finden, daß sie — wenn auch an einem scheinbar verborgenen Ort — eine Sache fördern können. Freund Hermann hatte einen goldigen Charakter. Sein ganzes Wesen war lauter und ehrlich, ohne Falsch und ohne Fehle. Sein Rat und sein Wort wurden gern gehört, fühlte man doch immer, daß hier ein Mensch mit seinem ganzen Herzen bei der Sache war. Weit über die Grenzen seiner norddeutschen Heimat ist Hermann bekannt, überall hat er Freunde.

Nun ist auch dieser Kämpfer zur ewigen Ruhe gegangen. Am 10. Juni wurde das, was an Hermann Kober sterblich war, im Krematorium Hamburg-Ohlsdorf den alles verzehrenden Flammen übergeben. Eine große Gemeinde von Mitkämpfern, Freunden und Kollegen gab ihm das letzte Geleit, so gleichzeitig kundgebend, daß das, was an diesem Toten nicht sterblich war, weiterleben wird. In seinem geaderten Charakter und schlichten Wesen und Sinn wird es liegen, wenn wir das Angedenken, das wir stets in Ehren halten werden, verbinden mit den Worten Goethes:

„Macht nicht so viel Federlesen,
Schreibt auf meinen Leidenstein:
Dieser ist ein Mensch gewesen
Und das heißt ein Kämpfer sein!“

zur Einkommensteuer in der Weise zugrunde gelegt, daß der Veranlagte ein Viertel des Betrages zu zahlen hat, mit dem er nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes zu veranlagen schon eine Ehestandshilfe bestanden hätte. Diese Vorauszahlungen werden dann auf die festgesetzte Ehestandshilfe entsprechend dem für die Einkommensteuer geltenden System angerechnet. Hingegen werden die durch Steuerabzug erhobenen Beträge nicht angerechnet.

Mit der Einführung der Ehestandshilfe fällt der Zuschlag der Einkommensteuer der Ledigen weg; er wird vom 1. Juli 1933 nicht mehr erhoben. Andererseits fällt für die Ledigen die Ermäßigung weg, die für die steuerabzugsfähigen Lohnempfänger und Veranlagten bis zu 15 000 M Jahreseinkommen eingeführt war. Durch alle diese Veränderungen verliert die bisherige Einkommensteuertabelle ihre Bedeutung. Das Reichsfinanzministerium wird neue Tabellen herausgeben, die Steuerpflichtigen und Unternehmern eine sichere Grundlage geben, nach der sie sich vom 1. Juli an richten können.

Der Öffentlichkeit ist dazu noch folgende Anordnung bekanntgegeben worden: In den letzten Tagen sind im Reichsfinanzministerium sehr viele Anträge auf Gewährung von Ehestandsdarlehen eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Anträge nicht an das Reichsfinanzministerium, sondern an die Gemeinde des Wohnsitzes des künftigen Ehemannes zu richten sind. Die im Reichsfinanzministerium bereits eingegangenen Anträge werden an die zuständigen Gemeinden zur weiteren Behandlung abgegeben. Die Gemeinden geben die Anträge im Falle der Befürwortung an das zuständige Finanzamt weiter, das über den Antrag endgültig entscheidet und gegebenenfalls die Auszahlung des Ehestandsdarlehens durchführt. Mit den Auszahlungen kann nicht vor August 1933 begonnen werden; denn die zur Beschaffung der Mittel erforderliche Ehestandshilfe wird erst mit Wirkung vom 1. Juli 1933 an erhoben.

Säumige Beitragszahler verlieren ihre Rechte!

Für die Woche vom 11. Juni bis 17. Juni ist der 24. Bundesbeitrag für 1933 zu zahlen

Erklärung

Der Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront, Pg. M u c h o w, gibt hiermit folgendes bekannt:

Durch die Gleichschaltungsaktion im Reich und den damit verbundenen weiteren Aktionen ist im Moment vom Organisationsamt als Hauptaufgabe die Gleichschaltung der Arbeiterverbände vorgenommen worden. Im Anschluß an die großen und größten Verbände findet eine organische Eingliederung kleinerer Verbände statt. Ich bin deshalb gezwungen, die Vorstände von Verbänden und Bünden zu bitten, von persönlichen Besuchen sowie Übersendung schriftlicher Erklärungen Abstand zu nehmen.

Nachdem die Gleichschaltung bei den großen Verbänden durchgeführt ist, folgen automatisch, wie oben schon erwähnt, die kleineren Verbände, welche alsdann von mir besondere Aufforderung erhalten.

Heil Hitler! gez.: M u c h o w,
Stellv. NSBO-Leiter der P.O. der NSDAP.

Zusammenlegung von Gewerkschaftsblättern

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nachstehende Pressemitteilung veröffentlicht: „Im Zug der Neuordnung und Gleichschaltung sind von einzelnen Fachverbänden Bestrebungen eingeleitet worden, an die Stelle mehrerer Fachzeitschriften ein einziges Fachorgan, eventuell auch durch Zwangsabonnement, einzurichten. Mit Rücksicht auf die hohen ideellen und materiellen Werte, die auf dem Spiele stehen, und mit Rücksicht darauf, daß eine solche Frage nicht im Handumdrehen zu regeln ist, ersucht das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda alle in Betracht kommenden Stellen, solche Bestrebungen einzustellen. Das Ministerium hat selbst Schritte unternommen, um zusammen mit den Fachverbänden und den sonstigen zuständigen Stellen den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit den zuständigen Herren des Propaganda-Ministeriums habe ich im Einvernehmen mit diesen folgendes hierzu zu ergänzen: In allen Veröffentlichungen seit dem 2. Mai, die in bezug auf die Gewerkschaftspressen herauskamen, wurde betont, daß die Gewerkschaftsblätter in der alten Form weiterzuführen sind — natürlich unter unserer Leitung. Zusammenlegungen der Verbandsblätter im Rahmen der Zusammenfassung der Verbände in große Berufsgruppen können nur in Anordnung und im Einvernehmen mit dem Presseamt der Deutschen Arbeitsfront erfolgen. Kulturelle Werte sind bei diesen, meistens nur vier- oder sechsstufigen, Mitteilungsblättern kaum vorhanden. Anders liegt die Sache bei den reinen Fachblättern, die lediglich der beruflichen und handwerklichen Fortbildung dienen (z. B. „Fachblatt für Maler“ oder „Das Bauwerk“). Die Leitung des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront geht voll und ganz mit dem Reichspropaganda-Ministerium einig, daß hier eine öde Gleichmacherei unschätzbare Werte zerstören würde.

Ich ersuche deshalb, die Anweisung des Propaganda-Ministeriums zu beachten, und untersage nochmals jedes selbständige Vorgehen auf diesem Gebiete. Zusammenlegungen der Verbands-Mitteilungsblätter erfolgen, wie es der organisatorische Aufbau der Deutschen Arbeitsfront nötig macht, nur vom Fall zu Fall durch das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront oder durch dessen Beauftragte. Hierbei werden in erster Linie bei Vergebung der Druckaufträge die verbandseigenen Druckereien berücksichtigt. gez. B i a l l a s
Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront.

Allgemeine Rundschau

Die Umwandlung der Konsumvereine. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat sich zu dieser Frage erneut ausgelassen und mitgeteilt, daß die heutige Form der Konsumvereine falsch sei, daß sie in der Richtung eines gesellschaftlichen Zusammenschlusses der Volksschichten umgewandelt werden sollen, deren Aufgabe es sei, die Verteilung der Güter in der Volkswirtschaft vorzunehmen. In Zukunft soll nicht mehr der Konsument Träger des Unternehmens sein, sondern der, der diese Tätigkeit in der Volkswirtschaft übernehmen habe, ohne daß aber dadurch andere Volksschichten geschädigt werden dürften. Vor allem müsse es ausgeschlossen sein, daß die in den deutschen Konsumgenossenschaften investierten Arbeitergruppen verloren gingen. — Die Konsumgenossenschaften sollen danach von einer Konsumentenorganisation in eine Händlerorganisation umgewandelt werden.

Enteignung für Arbeitsbeschaffung. Im Reichsgesetzblatt Nr. 51 ist eine dritte Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung veröffentlicht worden. Danach können im bestimmten Umfang Enteignungen ausgesprochen werden, um die Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen. Sind für Zwecke der Arbeitsbeschaffung an Reichswasserstraßen und an Reichseisenbahnen Mittel bereitgestellt, so kann, sofern die Zulässigkeit der Enteignung feststeht, bei Reichswasserstraßen der Reichsverkehrsminister, bei Reichseisenbahnen die Deutsche Reichsbahngesellschaft die für den sofortigen Beginn der Arbeiten benötigten, nicht mit Wohngebäuden besetzten Grundstücke in Besitz nehmen. Der durch die Inbetriebnahme entstehende besondere Schaden ist angemessen zu vergüten.

Die Untergliederung der Arbeitsfront. Das Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront hat für die Arbeitsfront eine Untergliederung in Bezirke und Kreise vorgenommen. Ein Bezirk umfaßt das Gebiet eines Landesarbeitsamtes. Da im Reich 13 Landesarbeitsämter bestehen, wird es bei allen Verbänden, gleichgültig ob Berufsverbände der Arbeiter oder Berufsverbände der Angestellten, 13 Bezirke geben, die sich räumlich mit den Gebieten der Landesarbeitsämter decken. Da bisher bei den meisten Verbänden sich die Abgrenzung ihrer Untergliederungen nach der politischen Gliederung des Reiches richtete, werden bei allen diesen Verbänden die Untergliederungen neugeordnet werden müssen.